



Stadt Crivitz

| | |
|--|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: BV Cri SV 734/18 Datum: 08.11.2018 Status: öffentlich |
| Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Gebäudes für einen Netzanschluss Gewerbeallee, 19089 Crivitz Gemarkung Crivitz, Flur 13, Flst. 35/8 | |
| Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese | |

| | |
|---|----------------|
| Beratungsfolge (Zuständigkeit) | Sitzungstermin |
| Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung) | 22.11.2018 |
| Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung) | 10.12.2018 |

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Gebäudes zur Einspeisung des Stroms aus der Photovoltaikanlage am Kruppen Moor in das Mittelspannungsnetz der WEMAG.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1/90 „Gewerbegebiet Parchimer Straße“. Die Errichtung ist am Rand einer Trasse die von Bebauung freizuhalten ist geplant. Seitens des Erdgasleitungsträgers liegt zur Errichtung des Gebäudes an dieser Stelle eine Zustimmung vor. Eine Befreiung von dieser Festsetzung kann erteilt werden, da die Absicht der Festsetzung „Freihaltebereich“ nachweislich eingehalten wird und es sich um eine sehr geringfügige Überschreitung mit einem kleinen Gebäude handelt.

Die Erschließung ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 29.12.2018 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:

Lageplan mit Festsetzungen des Bebauungsplans, Ansichten

L

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Gebäudes zur Einspeisung in das Stromnetz zu erteilen.

Ebenso wird der Befreiung zugestimmt, da es sich um eine kleine Anlage zur Stromversorgung handelt, die den Freihaltebereich nur geringfügig überschreitet und der notwendige Abstand zum Leitungsverlauf nachweislich eingehalten wird.